

**S 10**

**Warum wurden Unibad und Hansewasserbad bei Sanierungsanträgen nicht berücksichtigt?**

**Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 19. Februar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch beziffert der Senat die aktuellen Sanierungsbedarfe an Unibad und Hansewasserbad jeweils?
2. Aus welchen Gründen wurden Mittel aus der sogenannten Sportmilliarde beziehungsweise dem Programm für Schwimmbäder ausschließlich für ohnehin geplante Sanierungsmaßnahmen beantragt, ohne relevante Bäderstandorte wie Unibad und Hansewasserbad in die Prüfung einzubeziehen?
3. In welchem Umfang können andere Bäderstandorte den Wegfall von Unibad und Hansewasserbad kompensieren, und welche zusätzlichen Wegezeiten ergeben sich für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit?

**Zu Frage 1:**

Der Senat kann die aktuellen Sanierungsbedarfe für das Unibad nicht beziffern. Mit Senatsbeschluss vom 11. Juni 2024 wurde die endgültige Schließung des Unibads beschlossen. Eine Investition in die Ermittlung der Sanierungsbedarfe an dieser Stelle ist weder vertretbar noch zielführend.

Der aktuelle Sanierungsbedarf für das hanseWasser Hallenbad wird seitens der Bremer Bäder GmbH auf etwa 8 bis 10 Mio. Euro geschätzt.

**Zu Frage 2:**

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus der sogenannten Sportmilliarde sowie aus weiteren Förderprogrammen für Schwimmbäder sind begrenzt. Vor diesem Hintergrund musste eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen.

Die Auswahl der beantragten Projekte orientiert sich am Bäderkonzept 2035. Dieses sieht vor, die vorhandenen Ressourcen gezielt auf Standorte zu konzentrieren, die langfristig eine tragfähige Bäderstruktur mit ausreichend Wasserflächen gewährleisten können. Ein besonderer Fokus liegt dabei unter anderem auf dem Neubau des Standorts Vegesack sowie auf der Sanierung und Stärkung bestehender Bäder mit größeren Wasserflächen.

Das hanseWasser Hallenbad verfügt demgegenüber über eine vergleichsweise kleine Wasserfläche. Vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Mittel und der strategischen Ausrichtung des Bäderkonzepts war es daher erforderlich, die verfügbaren Mittel auf prioritäre Standorte zu konzentrieren. Eine Sanierung aller sanierungsbedürftigen Bäderstandorte ist unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Mit der Senatsvorlage „Temporärer Weiterbetrieb des Unibads bis zum 31. Januar 2026 und Übergabe an die Bremer Bäder GmbH“ wurde die Schließung des Unibads beschlossen. Der Betrieb wurde jedoch wegen der Verzögerung im Westbad bis Ende Juni verlängert.

**Zu Frage 3:**

Die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des hanseWasser Hallenbads erhalten seitens der Bremer Bäder GmbH Ausweichangebote im Hallenbad Huchting, Schloßparkbad, OTeBAD sowie im neuen Westbad.

Die bisher im hanseWasser Hallenbad genutzten Vormittagszeiten für den Schwimmunterricht der weiterführenden Schulen können vollständig kompensiert werden, sofern über 35% der Zeiten in das Westbad verlegt werden. Dies ist allerdings mit längeren Fahrtzeiten für die Schülerinnen und Schüler verbunden. Derzeit verbleibt ein Defizit von insgesamt 79,75 Bahnstunden am Nachmittag. Diesbezüglich befindet sich die Bremer Bäder GmbH bereits im Austausch mit der AG Badnutzende, bestehend aus DLRG, Landesschwimmverband, Landes-Kanuverband und Landes-Tauchverband.

Eine Auswertung der Bremer Bäder GmbH hat gezeigt, dass aktuell nur im Südbad eine Nutzungsauslastung durch die Vereine in deren Nutzungszeiten erreicht wird, die der vertraglich vereinbarten Minimalnutzung entspricht. In den übrigen Bädern bleibt die tatsächliche Nutzung – teilweise sehr deutlich – hinter den vereinbarten Mindestwerten zurück. Vor diesem Hintergrund lässt sich festhalten, dass beim Vereinssport auch ein Auslastungsproblem vorliegt. Auch dies fließt in den erwähnten Austausch zur zukünftigen Verteilung der Wasserflächen mit ein.